

Feuerwehroldtimerfreunde Welzheim e.V. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt die Geschäfte der Feuerwehroldtimerfreunde Welzheim e.V., insbesondere Organisationsabläufe, Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie Sitzungen und Tagungen.

§1 Geltungsbereich

Ergänzt die Satzung und regelt Organisationsabläufe und teilweise Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Abläufe von Sitzungen und Tagungen.

§2 Öffentlichkeit

Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen sind öffentlich. Alle weiteren Versammlungen wie Vorstands- und Ausschuss- Sitzungen sind nicht öffentlich. Weiteres wird auf Antrag geregelt.

§3 Einberufung

Die Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung und der Vorstands- und Ausschuss - Sitzungen richtet sich nach §9 der Satzung. Die Mitgliederversammlung wird schriftlich ein Monat vor dem Versammlungstermin einberufen. Die Tagesordnung und Beschlussunterlagen / -vorlagen sind beizufügen. Eine Versammlung muss durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des entsprechenden Gremiums dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

§4 Versammlungsleitung

- a) Versammlungen werden vom 1.Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.
- b) Ein Versammlungsleiter kann von der Mitgliederversammlung gewählt werden, wenn die Vorsitzenden verhindert sind.
- c) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung).
- d) Bei Wahlen der Vorstandschaft muss ein Wahlleiter aus der Versammlung gewählt werden.
- e) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist), Prüfung der Anwesenheitsliste, Feststellung der Stimmberechtigung, Bekanntgabe der Tagesordnung.
- f) Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder über Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
- g) Die Tagesordnung muss eine ausreichende Berichterstattung möglichst durch schriftliche Vorlagen gewährleisten.
- h) Zur Entlastung des Vorstands wird ein Mitglied, das nicht dem Vorstand oder einem Ausschuss angehört, aus der Mitte der Versammlungsteilnehmer gewählt.

Feuerwehroldtimerfreunde Welzheim e.V. Geschäftsordnung

§5 Worterteilung und Rednerfolge

- a) Das Wort erteilt der Versammlungsleiter in der Reihenfolge einer Rednerliste.
- b) Berichterstatter und Antragsteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihres Tagesordnungspunktes das Wort.
- c) Der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen.

§6 Anträge

- a) Antragsberechtigung, Fristen und Formen regelt die Satzung.
- b) Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrags ergeben und diesen ändern oder ergänzen, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zuzulassen.

§7 Dringlichkeitsanträge

- a) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können als Dringlichkeitsanträge nur mit Zustimmung einer 2/3 Mehrheit zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden.
- b) Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins sind unzulässig.

§8 Anträge zur Geschäftsordnung

- a) Über Anträge zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte und Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein eventueller Gegenredner gesprochen haben.
- b) Anträge auf Schließung der Rednerliste sind unzulässig.

§9 Abstimmungen

- a) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung persönlich anwesenden, mit Stimmrecht versehenen Mitglieder (ab dem 16. Lebensjahr), eine Vertretung ist nicht möglich.
- b) Geheime Abstimmung durch Stimmzettel muss erfolgen, wenn es mindestens ein Stimmberechtigtes Mitglied fordert.
- c) Angezweifelte offene Abstimmungen müssen unter Auszählung der Stimmen wiederholt werden.

§10 Wahlen

- a) Um eine Kontinuität in der Vereinsarbeit zu gewährleisten werden die Wahlen zum 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Kassenwart, Schriftführer und Beisitzer alle 4 Jahre durchgeführt. Die Kassenprüfer werden alle zwei Jahre neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- b) Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie durch die Tagesordnung bekannt gegeben wurden.
- c) Die Kandidaten sind vor der Wahl zu fragen, ob sie im Fall einer Wahl das Amt annehmen werden.

Feuerwehroldtimerfreunde Welzheim e.V. Geschäftsordnung

- d) Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Versammlungsleiter vor der Abstimmung eine Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.

§11 Versammlungsprotokolle

- a) Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen. Daraus müssen Datum, Uhrzeit, Versammlungsort, Namen der Teilnehmer, Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung, die Beschlüsse im Wortlaut und die Abstimmungsergebnisse ersichtlich sein. Protokolle sind binnen drei Wochen zu erstellen.
- b) Protokolle sind vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- c) Die Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung an die Vorstandschaft schriftlich Einspruch gegen Form und Inhalt erhoben worden ist.

§12 Aufnahme von Neumitgliedern

Für die Aufnahme interessierter Neumitglieder gilt folgender Ablauf:

- a) Die potentiellen Mitglieder werden zur Teilnahme an einem Stammtisch am folgenden Dienstag eingeladen. Zweck ist es dabei den Ablauf und den Verein kennen zu lernen.
- b) Erläuterungen und Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft der Feuerwehroldtimerfreunde Welzheim e. V. erfolgt durch das anwesende Vorstandsmitglied. Die Übergabe des Anmeldeformulars wird durch das anwesende Vorstandsmitglied vorgenommen.
- c) Übergabe der Satzung der Feuerwehroldtimerfreunde Welzheim e.V.

§13 Weiterführung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird von den Gremien (Vorstand, Ausschuss, ...) bei Bedarf ergänzt und weitergeführt. Die Mitglieder werden in der Hauptversammlung über die Änderungen der Geschäftsordnung informiert und die Änderungen werden beschlossen.

§14 Beisitzer

Um die Ideen, Wünsche und Vorstellungen der Mitglieder bei den Entscheidungen und Abläufen im Vorstand der Feuerwehroldtimerfreunde Welzheim e.V. zu berücksichtigen werden Beisitzer aus den ordentlichen Mitgliedern gewählt. Mit jedem angefangen 20 Mitgliedern einen Beisitzer.

Beisitzer sind ordentliche Ausschussmitglieder.

Schlussbemerkung

Diese Geschäftsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 28. 01. 2022 beschlossen. Sie tritt mit Inkrafttreten der zugrunde liegenden Satzung vom 28. 01. 2022 mit deren Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.